

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0208	
602 - Umwelt			Datum: 10.04.2002	
Bearb.	: Herr Schreiber	Tel.: - 370	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	:		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umweltschutz

19.06.2002

Lärminderungsplanung hier: Leitbild Lärminderungsplan Norderstedt

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss beschließt das Leitbild "Lärminderungsplan Norderstedt" als weitere Handlungsgrundlage. Es wird Teil des Leitbildkonzeptes für den Flächennutzungsplan, bestehend aus

- Flächennutzungsplan,
- Landschaftsplan,
- Verkehrsentwicklungsplan und
- Lärminderungsplan,

das am 20.6.2002 im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr zur Abstimmung steht.

Mit der im Sachverhalt als Kasten eingefügten kurzen Begründung, warum die einzelnen Ziele nachhaltig (also zugleich umweltverträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll) sind, wird überdies die Übereinstimmung mit der Zielsetzung des AGENDA-Prozesses belegt.

Sachverhalt

Leitbild "Lärminderungsplan Norderstedt"

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

OBERZIELE

Schutz der Gesundheit

In Norderstedt ist kein Mensch einer gesundheitsgefährdenden Lärmbelastung von 65 dB(A) oder mehr ausgesetzt.

Dieses Ziel ist nachhaltig, denn es ist zugleich	
umweltverträglich	<ul style="list-style-type: none"> die "akustische Umweltverschmutzung" zu reduzieren die Wohn- und Freiraumqualität zu erhöhen, damit immer mehr Menschen ihre Freizeit wohnortnah (und damit ohne Erzeugung von verkehrlichen Umweltbelastungen) in Norderstedt verbringen wollen
sozial gerecht	<ul style="list-style-type: none"> niemandem in Norderstedt eine gesundheitsgefährdende Lärmbelastung zuzumuten, denn insbesondere die sozial Schwächeren sind davon betroffen (z.B. über die Höhe des Mietpreises) und haben Schwierigkeiten sich dagegen zu schützen allen Menschen eine hohe Wohn- und Freiraumqualität in für sie gut erreichbarer Entfernung zu bieten
wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> Gesundheitsbelastungen (durch Lärm) zu vermeiden, anstatt sie anschließend – so weit das überhaupt möglich ist – zu therapieren die Kaufkraft der Menschen – auch durch eine hohe Wohnumfeldqualität (hier in Form von Ruhe) - vor Ort zu halten

Störungsfreier Schlaf

In den Norderstedter Wohngebieten werden alle Menschen vor nächtlichen Lärmbelastungen über 45 dB(A) geschützt, um ihnen einen störungsfreien Schlaf zu ermöglichen.

Dieses Ziel ist nachhaltig, denn es ist zugleich	
umweltverträglich	<ul style="list-style-type: none"> Lärmbelastungen zu reduzieren und Ruhe erleben zu können
sozial gerecht	<ul style="list-style-type: none"> wenn alle Menschen in Norderstedt Bedingungen für einen störungsfreien Schlaf vorfinden, denn sonst sind wiederum insbesondere die sozial Schwächeren benachteiligt (z.B. über die Höhe des Mietpreises)
wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> weil ruhiger Schlaf Voraussetzung für ein gesundes Leben ist (und damit Krankheitskosten reduzieren hilft)

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Störungsfreie Kommunikation

Zum Schutz der Aufenthaltsqualität im Freien werden in allen Wohn- und Erholungsgebieten [als Erholungsgebiete werden hier private und öffentliche Grünflächen sowie Wald und Gehölze verstanden] maximale Lärmbelastungen von 55 dB(A) angestrebt.

Dieses Ziel ist nachhaltig, denn es ist zugleich	
umweltverträglich	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastungen zu reduzieren und (zumindest) eine störungsfreie Kommunikation zu gewährleisten • die Kommunikation zwischen Tieren einer Art zu erhalten [wichtig für Revierabgrenzungen, Paarfindung etc.] • das Gleichgewicht zwischen "Räubern" und "Beutetieren" nicht (unspezifisch) zu manipulieren [viele Tiere orientieren sich akustisch und sind darauf angewiesen, ihre Feinde rechtzeitig zu hören]
sozial gerecht	<ul style="list-style-type: none"> • möglichst vielen Menschen eine Teilnahme an Kommunikationsprozessen zu ermöglichen
wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungen weitgehend zu vermeiden anstatt anschließend die eintretenden Folgen kostenaufwändig zu beheben • die im Verlauf der Evolution optimierten natürlichen Systeme zu nutzen anstatt deren erwünschte Funktionen künstlich zu reproduzieren [der Effizienzgrad natürlicher Systeme ist bislang unerreicht]

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

HANDLUNGSZIELE

Beseitigung bestehender Lärmkonflikte

Die Beseitigung bestehender Lärmkonflikte erfolgt nach Prioritäten, um vorrangig die besonders stark betroffenen Personenkreise vor Beeinträchtigungen zu schützen:

- Priorität 1 haben alle Gebiete mit Lärmbelastungen > 75 dB(A) tags / 65 dB(A) nachts (an der Straßenfassade),
- Priorität 2 haben alle Gebiete mit Lärmbelastungen > 70 dB(A) tags / 60 dB(A) nachts (an der Straßenfassade),
- Priorität 3 haben alle Gebiete mit Lärmbelastungen > 65 dB(A) tags / 55 dB(A) nachts (an der Straßenfassade),
- Priorität 4 haben alle Wohngebiete mit Lärmbelastungen > 45 dB(A) nachts (an der Straßenfassade).

Dieses Ziel ist nachhaltig, denn es ist zugleich	
umweltverträglich	<ul style="list-style-type: none"> • die mit der Höhe des Lärmpegels immer gravierender werden Umweltbelastungen planmäßig und zielstrebig zu reduzieren
sozial gerecht	<ul style="list-style-type: none"> • zunächst die Gesundheitsbelastungen zu reduzieren • an den Belastungsschwerpunkten zu beginnen, zumal dort überwiegend Menschen leben, die nicht aus eigener (Finanz-)Kraft in der Lage sind, sich selbst gesunde Wohnbedingungen zu schaffen • Schlafstörungen einzubeziehen, weil ein ruhiger Schlaf eine der Voraussetzungen für gesunde Lebensbedingungen ist
wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> • mit den Belastungsspitzen zu beginnen, weil dort Aufwand und Wirkung in der Regel im günstigsten Verhältnis zueinander stehen • mit der Reduzierung der Lärmbelastungen einen Beitrag zur Gesundheit der Bevölkerung und damit zugleich zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen zu leisten

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Vermeidung neuer Lärmkonflikte

Die Stadt Norderstedt verhindert das Entstehen neuer Lärmkonflikte durch die Berücksichtigung folgender Richtwerte:

- zur Einhaltung städtebaulicher Gesichtspunkte die nutzungsabhängigen Grenzwerte der 16. BImSchV für den Bestand und eine Orientierung an der DIN 18005 für neu zu planende Gebiete,
- zur Gewährleistung gesunder Lebensbedingungen die Grenze von 65 dB(A),
- zur Sicherung der Aufenthaltsqualität im Freien die eine ungestörte Kommunikation erlaubende Grenze von 55 dB(A),
- zur Einhaltung der Bedingungen für einen ungestörten Schlaf die Grenze von 45 dB(A) für Wohnnutzungen.

Dieses Ziel ist nachhaltig, denn es ist zugleich	
umweltverträglich	<ul style="list-style-type: none"> • die “akustische Umweltverschmutzung” zu begrenzen, indem keine neuen Umweltbelastungen durch Lärm entstehen, wofür der dargestellte Rahmen zwar nicht das Optimum aber immerhin einen stadtverträglichen Kompromiss bietet • in Norderstedt eine attraktive Wohn- und Freiraumqualität zu bieten bzw. zu bewahren, damit der Zuwachs an Freizeitverkehren zumindest abgebremst werden kann • Ruhe erleben zu können
sozial gerecht	<ul style="list-style-type: none"> • gesunde Lebensbedingungen und einen ungestörten Schlaf für alle Menschen in Norderstedt zu gewährleisten • allen Menschen in Norderstedt eine hohe Wohn- und Freiraumqualität in für sie gut erreichbarer Entfernung zu bieten • möglichst vielen Menschen eine Teilnahme an Kommunikationsprozessen zu ermöglichen
wirtschaftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Belastungen und daraus entstehende Probleme von Anfang an zu vermeiden anstatt später die eintretenden Folgen kostenaufwändig beheben / reparieren zu müssen • die öffentlichen Freiflächen als hochwertige Räume zu erhalten • die Kaufkraft der Menschen – auch durch eine hohe Wohnumfeldqualität - vor Ort zu halten

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------